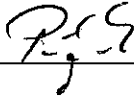


| | | | |
|---|---|--|--------------------------------------|
| Hansestadt Stendal | | Vorlage | Datum: 18.02.2020 |
| Amt: | 40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales | Drucksachenummer: | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich |
| Az.: | | VII/0188 | |
| TOP: | Grundsatzbeschluss Ehrenamtskarte | | |
| Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal: | | | |
| Belange der Ortschaften werden berührt. | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

| Beratungsfolge: | | | Beratungsergebnis: |
|--|-----|------------|--|
| Ortschaftsrat Jarchau | am: | 08.06.2020 | 5x Ja, 1x Enthaltg |
| Ortschaftsrat Möringen | am: | 08.06.2020 | 5x Ja, 1x Enthaltg |
| Ortschaftsrat Heeren | am: | 09.06.2020 | 4x Ja einstimmig |
| Ortschaftsrat Nahrstedt | am: | 09.06.2020 | 4x Ja einstimmig |
| Ortschaftsrat Uchtspringe | am: | 09.06.2020 | 5x Ja, 1x Enthaltg |
| Ortschaftsrat Wittenmoor | am: | 09.06.2020 | 4x Nein |
| Ortschaftsrat Borstel | am: | 10.06.2020 | 4x Nein |
| Ortschaftsrat Buchholz | am: | 10.06.2020 | 4x Ja |
| Ortschaftsrat Dahlen | am: | 10.06.2020 | 6x Nein - einstimmig abgelehnt |
| Ortschaftsrat Staffelde | am: | 10.06.2020 | 4x Nein |
| Ortschaftsrat Uenglingen | am: | 10.06.2020 | 3x Ja - einstimmig |
| Ortschaftsrat Vinzelberg | am: | 10.06.2020 | 4x Ja - einstimmig |
| Ortschaftsrat Volgfelde | am: | 10.06.2020 | 5 Ja |
| Ortschaftsrat Wahrburg | am: | 10.06.2020 | 6 Ja |
| Ortschaftsrat Groß Schwechten | am: | 11.06.2020 | 3 N |
| Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales | am: | 15.06.2020 | 4x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltg |
| Finanzausschuss | am: | 14.04.2020 | 3x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltg |
| Kultur-, Schul- und Sportausschuss | am: | 16.06.2020 | 6x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltg ^{geändert} |
| Finanzausschuss | am: | 16.06.2020 | 3x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltg ^{abgelehnt} |
| Haupt- und Personalausschuss | am: | 24.06.2020 | 7 Ja 3 N 1 E |
| Ortschaftsrat Bindfelde | am: | 06.07.2020 | 23 J 10 N 4 E |
| Ortschaftsrat Insel | am: | 06.07.2020 | 23 J 9 N 4 E |
| Ortschaftsrat Staats | am: | 06.07.2020 | 21 J 12 N 2 E |
| Stadtrat | am: | 06.07.2020 | 23 J 12 N 2 E geändert |

| Finanzielle Auswirkungen: | | | |
|-----------------------------|--|---------------|-----------------|
| Finanzierung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtbetrag: | 4.600 Euro nein |
| Wenn ja | | Produktkonto | Betrag |
| Produktkonto (Ermächtigung) | | | Euro |
| Ergebnisplan | | | |
| Mehr-, | Minderaufwendungen | | Euro |
| Mehr-, | Mindererträge | | Euro |
| Finanzplan | | | |
| Mehr-, | Minderausgaben | | Euro |
| Mehr-, | Mindereinnahmen | | Euro |

| | | | | | | | |
|----------------------------|---|----------|--------------|------------|------|---------|--|
| Folgekosten: | <input type="checkbox"/> | nein | | | | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | Gesamtbetrag | | Euro | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | jährlich | Betrag | ca. 11.300 | Euro | ab Jahr | |
| | <input type="checkbox"/> | einmalig | Betrag | | Euro | im Jahr | |
| Sichtvermerk der Kämmerin: |  | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte zum 01.01.2021.
2. Die verwaltungsmäßige Bearbeitung, Herstellung und Ausgabe der Karten sowie die Sponsorengewinnung erfolgt im Auftrag der Stadt Stendal durch die Freiwilligen-Agentur-Altmark e.V.
3. Der Stadtrat bildet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen. Diese AG soll die Bedingungen für die Verleihung der Ehrenamtskarte definieren sowie alle organisatorischen Erfordernisse.
4. Im Ergebnisse der Arbeitsgruppentätigkeit wird dem Stadtrat eine Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Die Verwaltung ist durch den Stadtrat mit Antrag VI/075 und Änderungsantrag VI/037 beauftragt worden, ein Konzept zur Einführung der Ehrenamtskarte zu erarbeiten. Hierzu sollte insbesondere die Freiwilligen-Agentur-Altmark einbezogen werden.

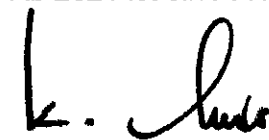
Die in der Anlage befindlichen Unterlagen entstanden in enger Zusammenarbeit mit der FAA.

Der vorliegende Beschlussvorschlag dient zunächst als grundsätzliches Bekenntnis zur Einführung der Karte.

Alle weiteren organisatorischen und Verfahrensfragen können nach Fassung dieses Beschlusses behandelt werden.

Mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung 2020 und deren Beschluss wurde die Freiwilligen-Agentur-Altmark mit der organisatorischen Umsetzung dieser Aufgabe beauftragt.

Die Angaben zur Finanzierung berücksichtigen für das Jahr 2020, dass die Personalkosten der FAA bereits durch Zuschuss beschlossen und im Haushalt verankert sind. Ab 2021 ist ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 8.300 € einkalkuliert.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--------------------------------|
| Anlage 1 | Konzeptionelle Überlegungen |
| Anlage 2 | Ländervergleich |
| Anlage 3 | Handlungswegweiser |
| Anlage 4 | Entwurf Richtlinie zur Vergabe |
| Anlage 5 | Antragsformulare |
| Anlage 6 | Auflistung Sozialermäßigungen |

Konzeptionelle Überlegungen zur Einführung einer Ehrenamtskarte in der HS Stendal

Anlass: Antrag VI/075 und dazu ÄA VI/037 zur Einführung einer Ehrenamtskarte beschlossen im SR am 01.04.2019

Einführung: Mit o.g. Beschlüssen hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt bis zum 01.09.2019 ein Konzept zur Einführung dieser Ehrenamtskarte zu erarbeiten. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur erfolgen, welche hier schon länger auf diesem Gebiet arbeitet. In der damaligen Diskussion war insbesondere fraglich, wer die Karte bekommen soll, ob Stadträte und Feuerwehrleute auch anspruchsberechtigt sind, wer und mit welchem Aufwand die Verwaltungsarbeit leistet. Die Verwaltung hat sich aus Zeitmangel erst im letzten Quartal 2019 mit dem Thema intensiv beschäftigen können, so dass der Termin 01.09.2019 nicht zu halten war. Es hat auch eine enge Abstimmung mit der Freiwilligenagentur stattgefunden, so dass einzelne Ergebnisse dort bearbeitet und im Konzept verwendet wurden.

Vorgehen: Zunächst hat die Verwaltung recherchiert wie das Thema Ehrenamtskarte deutschlandweit gehandhabt wird und welche Beispiele es in Sachsen-Anhalt gibt. Das Ergebnis ist in der **Anlage 2** dargelegt. Fazit: In Sachsen-Anhalt und Hamburg gibt es, anders als in allen anderen Bundesländern, keine Landeslösung. Hier haben einzelne Kommunen diese Karte für ihr Stadtgebiet eingeführt.

Des Weiteren wurden die Erfahrungen und Recherchen der Freiwilligenagentur und eigene konzeptionelle Überlegungen in einem Handlungswegweiser (**Anlage 3**) zusammen gefasst.

Weiteres Ergebnis ist ein Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte (**Anlage 4**)

Einige Formulare, wie Erst- und Folgeantrag, Verpflichtungserklärung und Teilnahmebedingungen finden sich in den **Anlagen 5.1 bis 5.4**

Aufgabe: Die Frage welche Vergünstigungen dem Karteninhaber gewährt werden sollen, ist bewusst in diesem Konzept nur am Rande behandelt und beansprucht keine Vollständigkeit.

Zunächst muss im Stadtrat prinzipiell entschieden werden, ob die Karte eingeführt werden soll und eine Arbeitsgruppe weiter daran arbeitet.

Erst in einer 2. Stufe muss man sich intensiv mit den Ermäßigungen bzw. Rabatten der Projektpartner beschäftigen bzw. diese Partner erst einmal gewinnen.

Dazu gehören v.a. die Möglichkeiten der stadt eigenen Einrichtungen.

Die bisherigen Sozialermäßigungen der städt. Einrichtungen sind in Anlage 6 dargestellt.

Auszug aus Voraussetzungen und Gültigkeitsdauer verschiedener Länder und Städte

Anlage 2

| Stadt | Bezeichnung | Gültigkeit | Voraussetzungen | | | Sonstiges |
|------------------------|--------------------|------------|-----------------|---------------|----------------------|--|
| | | | h/Woche | h/Jahr | tätig seit in Jahren | |
| Dessau-Roßlau | Ehrenamtskarte | 2 Jahre | 4 | 200 | 3 | mind. 16 Jahre alt |
| Halle | Ehrenamtskarte | 1 Jahr | 4 | 200 | 1 | limitiert auf 500 Stück |
| Magdeburg | FreiwilligenPass | 1 Jahr | 20 h/Monat | | 1 | jährlicher Aufruf, Jury entscheidet über Vergabe |
| | | | | | | |
| Niedersachsen + Bremen | Ehrenamtskarte | 3 Jahre | 5 | 250 | 3 | |
| Sachsen | Ehrenamtskarte | 3 Jahre | keine Vorgabe | keine Vorgabe | 1 | min. 14 Jahre |
| Berlin/ Brandenburg | Ehrenamtskarte | | | 200 | 1 | |
| Nordrhein-Westfalen | Ehrenamtskarte NRW | 2 Jahre | 5 | 250 | 2 | |
| Schleswig-Holstein | Ehrenamtskarte | 2 Jahre | 3 | 150 | 2 | Feuerwehr 5 Jahre gültig |
| Hessen | Ehrenamts-Card | 2-5 Jahre | 5 | - | - | |
| Mecklenburg-Vorpommern | Ehrenamtskarte | 3 Jahre | 5 | 250 | 3 | 14-17jährige kürzere Anwartschaft |

Grundsätzliches:

Bundesweit werden, mit Ausnahme von Hamburg und Sachsen-Anhalt, Ehrenamtskarten landesweit vergeben und organisiert. D.h., mit einer Ehrenamtskarte kann man landesweit Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

In Sachsen-Anhalt regeln das die Kommunen deshalb individuell. (Beispiele Halle, Magdeburg, Dessau-Roßlau)

In nahezu allen Regelungen müssen die Ehrenamtlichen mindestens 5 Wochenstunden oder 250 Jahresstunden leisten und dies durch ihre Organisationen bestätigen lassen.

Die steuerfreie Aufwandspauschale bildet sehr häufig die Grenze für den Anspruch auf eine Ehrenamtskarte.

Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal - Handlungswegweiser

Quellen: Recherche Internet, Seite der einzelnen Bundesländer und Städte
Konzept der Freiwilligen-Agentur Stendal (darf verwendet werden)

1) Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen

Ggf. kann sich die AG auf weitere einzuladende Akteure einigen.

Die Anerkennungskultur wird in den Bundesländern, Landkreisen und Städten sehr unterschiedlich bearbeitet. Die Voraussetzungen gehen weit auseinander. Aus diesem Grund sollte sich die Arbeitsgruppe zunächst mit der Festlegung von grundsätzlichen Fragen zur Vergabe verständigen.

2) Schaffung rechtlicher Grundlagen

Hierzu wird vorgeschlagen, eine Richtlinie zu beschließen, in der
Vergabevoraussetzungen
Gültigkeitsdauer
Rechte und Pflichten der Karteninhaber
Verantwortlichkeit (Stadt oder freier Träger)
geregelt werden.

3) Entscheidung über die Verwaltungs- und Ausgabestelle

Die Bearbeitung kann in einer Organisationseinheit der Stadtverwaltung bearbeitet und die Karte ausgegeben werden.

Ebenfalls möglich ist die Vergabe der Aufgabe an einen externen Träger.

Diese Variante wurde durch Änderungsantrag zum Haushaltsbeschluss vom 17.02.2020 und Vergabe der Aufgabe an die Freiwilligen-Agentur Stendal gewählt.

Zu berücksichtigen ist neben der Bearbeitung zur Vergabe der Ehrenamtskarte auch der zeitliche Aufwand zur Akquise und Kontaktpflege mit den Akzeptanzstellen.

4) Ermittlung der Kosten

Hierzu hat die Freiwilligen-Agentur Stendal bereits eine Kostenkalkulation vorgenommen, der konkrete Angebote zugrunde liegen.

Die Kosten wurden für den gesamten Landkreis ermittelt. Als Grundlage dienten die Einwohnerzahlen. Dabei entfallen auf die Hansestadt Stendal ca 35 Prozent der Kosten:

| | |
|--|--------------------|
| Personalkosten (10 h/Woche, für den LKrs 30 h/Woche) | 8.300 € |
| Reisekosten | 250 € |
| Sonstige Verbrauchsmaterialien | 1.750 € |
| Budget Werbung | 2.000 € |
| Druck Karten | 250 € |
| Druck Aufkleber Akzeptanzstellen | 350 € |
| Entwicklung einer App | 2.500 € (optional) |

| | |
|---|--------------------------|
| Kosten gesamt für die Hansestadt Stendal | 15.400 € |
| | ohne App 12.900 € |

Dazu Bemerkungen:

Die Kalkulation der Freiwilligenagentur beruht auf der Annahme einer kreisweiten Ehrenamtskarte bei Betreuung durch die Freiwilligenagentur. Wenn diese nicht oder vorläufig nicht kommt, die Stadt aber separat eigene Wege gehen will, können die oben benannten Kosten nicht 1:1 übernommen werden.

8.300 € Personalkosten bei 10 Wochenstunden sind durch oben erwähnten Haushaltsbeschluss bereits für das Jahr 2020 gesichert.

Außerdem könnte vielleicht auf die Programmierung einer App verzichtet und die Akzeptanzstellen sowie die Formulare auf der Homepage veröffentlicht werden.

Auch das Budget für Werbung ist sicher diskutabel. Der Stadtratsbeschluss und die Begleitung durch die Presse dazu werden zu einer großen Öffentlichkeitswirksamkeit führen und starke Werbung sein.

Die Einnahmeausfälle in städtischen Einrichtungen durch die Vergünstigungen für die Ehrenamtlichen kann hier gar nicht eingeschätzt werden. Das hängt natürlich von der Höhe der Preisnachlässe, von der Anzahl der Karten und der Inanspruchnahme durch die Karteninhaber ab.

5) Werben von Akzeptanzpartnern

Gewerbetreibende, Einzelhändler, Dienstleister, Unternehmer und Inhaber von Gastronomiebetrieben sind aufgerufen, Akzeptanzpartner zu werden und den Inhabern der Ehrenamtskarte Vergünstigungen bzw. Rabatte zu gewähren.

Auch die Hansestadt Stendal selbst muss Akzeptanzstelle werden.

Hier sind v.a. die öffentlichen Einrichtungen wie Altm. Museum, MuK, VHS, Bibliothek, Tiergarten und TdA angesprochen.

Gleiches gilt für unsere städtische Tochter, das AltOa.

Nach Befragungen der Freiwilligen-Agentur wünschen sich Ehrenamtliche beispielsweise aber auch kürzere Wartezeiten in der Behörde oder kostenfreie beglaubigte Dokumente oder auch kostenfreies Parken.

**Richtlinie zur Vergabe der
Ehrenamtskarte
der
Hansestadt Stendal**

ENTWURF

Präambel

Vor dem Hintergrund, dass das freiwillige, bürgerschaftliche Engagement sowohl heute als auch in Zukunft eine bedeutungsvolle Basis für den Zusammenhalt in der Hansestadt Stendal und der Gesellschaft darstellt, soll mit der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal ein Instrument zur Wertschätzung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements geschaffen werden.

Die Gewährung von Vergünstigungen in Einrichtungen der Hansestadt Stendal und bei privaten Anbietern stellt ein wichtiges öffentliches Signal der Würdigung und zugleich eine Möglichkeit ehrenamtlich engagierten Menschen der Hansestadt Stendal ein Dankeschön auszusprechen dar.

Die Hansestadt Stendal wertschätzt und fördert bürgerschaftliches Engagement unter anderem durch die Einführung der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal für ehrenamtlich engagierte Menschen auf Grundlage dieser Richtlinie.

Die ehrenamtlich Engagierten und die Organisationen in denen sie tätig sind, achten die Menschenrechte und wirken im Einklang mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit am Wohl des Gemeinwesens mit.

§ 1

Vergünstigungen

1. Die Hansestadt Stendal würdigt mit der Ehrenamtskarte öffentlich die ehrenamtlich tätigen Personen, die sich in besonderem Maße für die Menschen im Gebiet der Hansestadt Stendal einsetzen, spricht ihnen Dank aus und möchte damit ehrenamtliches Engagement stärken und fördern.
2. Die Ehrenamtskarte dient als Legitimation, um Vergünstigungen, welche in der Hansestadt Stendal für ehrenamtlich Tätige angeboten werden, zu erhalten.
3. Art und Höhe der Vergünstigungen sind freiwillige Leistungen und werden durch den jeweiligen Anbieter bestimmt.
4. Eine Übersicht der Akzeptanzstellen und Vergünstigungen wird auf der Homepage der Hansestadt Stendal veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

§ 2

Ehrenamtskarte

1. Auf der Ehrenamtskarte ist neben der Bezeichnung Ehrenamtskarte, dem Vornamen und Namen des Berechtigten, der Schriftzug Hansestadt Stendal sowie die Kartenummer und die Geltungsdauer anzugeben. Die Ehrenamtskarte wird entgeltfrei ausgestellt.

§ 3

Voraussetzungen für die Verleihung und Ausgabe der Ehrenamtskarte

1. Die Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal soll an ehrenamtlich Tätige vergeben werden, welche sich in besonderem Maße aktiv für das Gemeinwohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Stendal engagieren.

2. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird freiwillig und gemeinwohlorientiert ausgeführt.

2. Sie wird mit mindestens 5 Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr in der Hansestadt Stendal verrichtet – dabei können mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten addiert werden.

Kommentar [SF1]: Vorschlag der Verwaltung, vergleichbar mit anderen Bundesländern und Städten

3. Sie wird seit mindestens 2 Jahren ausgeführt und soll auch fortgeführt werden.

Kommentar [SF2]: Vorschlag der Verwaltung.

4. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird keine Vergütung gewährt. Aufwandsentschädigungen, die nicht über den steuerlichen Freibetrag hinausgehen, bleiben unberührt.

Kommentar [TM3]: Diese Formulierung würde möglicherweise Feuerwehrangehörige ausschließen.

5. Der Empfänger der Ehrenamtskarte hat das 16. Lebensjahr vollendet.

3. Unabhängig vom Wohnsitz des ehrenamtlich Tätigen muss der Wirkungskreis des ehrenamtlichen Engagements in der Gebietskörperschaft der Hansestadt Stendal liegen, d.h. dass die Tätigkeiten in der Hansestadt Stendal durchgeführt werden oder durch Vereine, Organisationen oder Initiativen begleitet werden, die lokal mit der Hansestadt Stendal verbunden sind (z.B. Sitz der Geschäftsstelle oder Teil-) Einrichtung bzw. Durchführung temporärer Aktionen).

§ 4

Externer Partner

Die Hansestadt Stendal vergibt die Aufgaben

- Herstellung der Karte,
- Antragsannahme,
- Prüfung und Entscheidung über den Antrag
- und die Ausgabe der Ehrenamtskarte

gemäß dieser Richtlinie an einen externen Partner (Servicestelle). Dieser stellt sicher, dass in das Verfahren eingewiesene Personen die Anträge bearbeiten.

Kommentar [SF4]: Wenn nicht eine jährliche ehrende Ausgabe durch den Oberbürgermeister erfolgt

Gleichzeitig übernimmt dieser Träger auch die Sponsoren- und Projektpartnersuche sowie die vertraglichen Regelungen.

§ 5

Verfahren

1. Die Ehrenamtskarte wird auf Antrag jedem ausgestellt, der die Voraussetzungen nach § 3 dieser Richtlinie erfüllt.
2. Die Antragstellung erfolgt durch den Ehrenamtlichen persönlich. Dieser hat sich durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen. Der Ehrenamtliche hat den jeweilig dafür vorgesehenen Antragsbogen zu verwenden.
3. Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung einer Ehrenamtskarte ist durch eine der Organisation/ dem Verein vertretungsberechtigten Person (Vereinsvorsitzender, Geschäftsführer o.ä.) auf dem Antragsbogen zu bestätigen.
4. Der Antrag auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte ist bis 30.10. des laufenden Jahres für den Gültigkeitsbeginn 01.01. des Folgejahres zu stellen. Dazu ist der Antragsbogen bei der Servicestelle einzureichen.
5. Die Prüfung der Voraussetzungen gem. § 3 dieser Richtlinie erfolgt durch die von der Hansestadt Stendal beauftragte Servicestelle. Die Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt sein.
6. Anträge, Nachweise, Entscheidungen und die Ausgabe der Ehrenamtskarten werden durch die Servicestelle dokumentiert. Dazu werden folgende Angaben zum Begünstigten erfasst:
 1. Angaben zur Person: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten
 2. soweit zutreffend der dazugehörige Verein/Organisation, Anschrift und Kontaktdaten
 3. Angaben zum TätigkeitsbereichEine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt, mit Ausnahme von Name, Vorname an die den Druck der Ehrenamtskarte übernehmende Firma, nicht.
7. Die ausgefüllten Erfassungsbögen verbleiben bei der Servicestelle und sind dort für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der jeweiligen Ehrenamtskarte aufzubewahren.
8. Die Ehrenamtskarte wird jährlich im Rahmen des Internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember mit Gültigkeitsbeginn 01.01. des Folgejahres durch den Oberbürgermeister/ durch externen Träger an die Ehrenamtlichen ausgegeben.
9. Die Ehrenamtskarte ist personengebunden und nicht übertragbar. Sie ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass gültig. Ein entsprechend gültiges Ausweisdokument ist bei Inanspruchnahme von

Kommentar [TM5]: Dieses Verfahren schließt die Ehrung von Nachbarschaftshelfern aus und berücksichtigt nur Menschen, die in Vereinen oder anderen Organisationen tätig sind. Andernfalls ist eine Prüfung der Voraussetzungen nach §3 kaum möglich

Kommentar [CD6]: Vorschlag – eine konkrete Umsetzung sollte diskutiert werden.

Vergünstigungen gegenüber dem jeweiligen Anbieter zusammen mit der Ehrenamtskarte vorzulegen.

10. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrenamtskarte besteht nicht.

§ 6

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt 2 Jahre. Sie kann bei fortbestehenden Voraussetzungen um verlängert werden.

Kommentar [CD7]: Vorschlag der Verwaltung – damit die Ehrenamtskarte etwas besonderes bleibt, sollte der Zeitraum ggf. verkürzt werden.

§ 7

Abrechnung

Die Kosten für die Aufgaben nach §4 dieser Richtlinie rechnet der beauftragte Träger) jährlich bis zum 30.11. mit der Hansestadt Stendal ab.

Kommentar [SF8]: Ist zu definieren und mit dem durchführenden Träger zu vereinbaren

§ 8

Prüfungsvorbehalt

(1) Die Hansestadt Stendal ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über die Ausstellung der Ehrenamtskarte gemäß dieser Richtlinie vor Ort zu prüfen. Bei Feststellung von Verstößen ist sie berechtigt, die Befugnis für die Erteilung der Ehrenamtskarte zu entziehen.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Die in dieser Richtlinie gebrauchten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in jeweils weiblicher, männlicher und sächlicher Form.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt zum in Kraft.

Hansestadt Stendal, den

Klaus Schmotz

Oberbürgermeister

Antragsbogen - Erstantrag
gemäß der Richtlinie zur Vergabe der
Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen:

| | | | |
|--------------------|--|--------------|--|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum | |
| Straße, Haus-Nr. | | PLZ, Ort | |
| Telefon (tagsüber) | | Email | |

Die Teilnahmebedingungen zur Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen. ja nein

2. Tätigkeitsbereich der ehrenamtlichen Arbeit:

Bitte kreuzen Sie den Bereich/ die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der ehrenamtlichen Tätigkeit liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- Kultur Bildung Umwelt-/ Tierschutz
 Kirche Gesundheit Rettungswesen
 Gesellschaft/ Politik Soziales/ Kinder/ Jugend/ Senioren Feuerwehr/ Katastrophenschutz
 Interkulturelle Arbeit Sport
 anderer Bereich: _____

Funktionsbeschreibung: _____

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht? ja nein

3. Zeitlicher Einsatz der ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich in den vergangenen **zwei Jahren jeweils mindestens 5 Stunden wöchentlich bzw. mindestens 250 Stunden pro Jahr** ehrenamtlich tätig war.

ja nein

Kommentar [SF1]: Entsprechend der Festlegung in der Richtlinie

4. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal in den Teilnahmebedingungen abgedruckt sind.

ja nein

Ort, Datum

Durchschnittliches Ehrenamtlich

5. Bestätigung der/s Organisation/ Vereins in der die/ der Ehrenamtliche tätig ist

| | |
|--|--|
| Name Organisation/ Verein | |
| Straße, Haus-Nr. | PLZ, Ort |
| Vorsitzende/r Herr/ Frau | |
| Telefon (tagsüber) | Email |
| Durchschnittlicher Zeitaufwand und Dauer des Engagements | |
| Anzahl Stunden pro Woche in unserer/n Organisation/ Verein seit Monat/Jahr | |
| Sie/Er arbeitet durchschnittlich | |
| Der Einsatzort befindet sich in der Hansestadt Stendal | |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Wird für diese Ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt? | |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Falls ja: Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung pro Monat? | |
| EUR | |
| Datenschutz | |
| Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Hansestadt Stendal gespeichert werden. Datenschutzhinweise (siehe Teilnahmebedingungen) gelten auch für die bestätigende Organisation. | |
| Ort, Datum | Stempel der/s Organisation/ Vereins und Unterschrift des Vertretungsberechtigten |

Kommentar [SF2]: Entscheidung, ob auch andere Personen die Bestätigung geben können

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Der/die Karteninhaber/in erhält damit Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen beim Handel und Gewerbe. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Die Ehrenamtskarte kann von ehrenamtlich Tätigen beantragt werden.

Voraussetzungen für Antragsteller:

- das 16. Lebensjahr vollendet haben mit dem Wohnsitz in der Hansestadt Stendal
- sich wöchentlich mindestens 5 Stunden (durchschnittlich) bzw. 250 Stunden/Jahr engagieren,
- mindestens seit einem bzw. 2 Jahren in einem/r Verein/ Organisation oder Initiative aktiv tätig sein,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Kommentar [CD3]: Je nach Ausgestaltung

Die Ehrenamtskarte ist jeweils für 2 bzw. 3 Jahre gültig und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/ Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine

Kommentar [CD4]: Je nach Ausgestaltung

automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal/dem ausführenden Träger wieder zurückzugeben.

Kommentar [SF5]: Je nach Ausgestaltung

ENTWURF

Antragsbogen - Folgeantrag
gemäß der Richtlinie zur Vergabe der
Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen:

| | | | |
|--------------------|--|--------------|--|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum | |
| Straße, Haus-Nr. | | PLZ, Ort | |
| Telefon (tagsüber) | | Email | |

2. Beantragung der erneuten Ausstellung einer Ehrenamtskarte

- Ich bin im Besitz einer Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal.
Diese verliert ihre Gültigkeit zum _____.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich in den vergangenen **zwei Jahren mindestens fünf Stunden wöchentlich** bzw. **mindestens 250 Stunden pro Jahr** ehrenamtlich tätig war und hierfür keine über den üblichen Auslagenersatz hinausgehende Zahlung erhalten habe.
- Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte gespeichert werden.
- Von den Teilnahmebedingungen Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal habe ich Kenntnis genommen. Die Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal auf der Seite dieses Antragsformulars aufgedruckt sind.

 Ort, Datum

 Unterschrift der/s Ehrenamtlichen

3. Bestätigung der/s Organisation/ Vereins in der die/ der Ehrenamtliche tätig ist

| | |
|---|--|
| Name Organisation/ Verein | |
| Straße, Haus-Nr. | PLZ, Ort |
| Vorsitzende/r: Herr/ Frau | |
| Telefon (tagsüber) | Email |
| Durchschnittlicher Zeitaufwand und Dauer des Engagements | |
| Anzahl Monat/Jahr | |
| Sie/Er arbeitet durchschnittlich <input type="text"/> Stunden pro Woche in unserer/m Organisation/ Verein seit <input type="text"/> Monat/Jahr | |
| Der Einsatzort befindet sich in der Hansestadt Stendal. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Wird für diese Ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Falls ja: Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung pro Monat? EUR | |
| Ort, Datum | Stempel der/s Organisation/ Vereins und Unterschrift des Vertretungsberechtigten |

Voraussetzungen für Antragsteller:

- das 16. Lebensjahr vollendet haben mit dem Wohnsitz in der Hansestadt Stendal
- sich wöchentlich mindestens 5 Stunden (durchschnittlich) bzw. 250 Stunden/Jahr engagieren,
- mindestens seit 2 Jahren in einem/r Verein/ Organisation oder Initiative aktiv tätig sein,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte ist jeweils für 2 Jahre gültig und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/ Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal/ beauftragter Träger wieder zurückzugeben.

Verpflichtungserklärung gemäß „Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal“

(Zur Rückgabe an die Servicestelle)

1. Angaben zur Organisation, in welcher die/der Ehrenamtliche tätig ist

| | | |
|-----------------------------------|--------------------|---------|
| Name des Vereins/der Organisation | Straße, Hausnummer | PLZ/Ort |
| Verantwortliche Kontaktperson | Telefon | E-Mail |

2. Erklärung des Vereins/ der Organisation

Hiermit erkläre ich, dass ich die „Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal“ zur Kenntnis genommen habe und erkenne sie in allen Einzelheiten an. Insbesondere werde ich dafür Sorge tragen, dass

- die Bestätigung der Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der Ehrenamtskarte in eigener Verantwortung nur an ehrenamtlich Engagierte erteilt wird, die in meiner Organisation, in meinem Verein tätig sind,
- nur durch mich befugte und über das Verfahren informierte Personen die Bestätigung der Voraussetzungen der Ehrenamtskarte durchführen dürfen,
- auf die Einhaltung der Voraussetzungen zur Erteilung der Ehrenamtskarte strengstens geachtet wird,
- das in der Richtlinie beschriebene Verfahren beachtet wird und die Datenübermittlung an die Vergabestelle unverzüglich und lückenlos sichergestellt ist.

Ort, Datum, Stempel der Organisation/des Vereins

Rechtsverbindliche Unterschrift der Organisation/ des Vereins

Ermäßigungen städt. Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Anlage 6

| Einrichtung | bisherige Ermäßigungen in % | Anspruchsberechtigte |
|------------------------|-----------------------------|--|
| VHS | 50 | Bezieher SGB II und SGB XII |
| Altm. Museum | 50 | Schüler, Azubi, Studenten, Bezieher SGB II und SGB XII, FSJ, FÖJ |
| Winkelmann Museum | 29 | Schüler, Azubi, Studenten, Bezieher SGB II und SGB XII |
| Bibliothek | 100 | Kinder, Jugendliche |
| | 40 | Rentner, SGB II und SGB XII, Wehrpflichtige, FSJ, FÖJ |
| Musik- und Kunstschule | 20 | SGB II, Azubi, Studenten |
| | 65 | SGB XII, Wohngeldempfänger |
| Tiergarten | 17 | SGB XII, Grundsicherung |
| | 66 | Kinder, Jugendliche, Azubi, Studenten |
| Stadttore | 75 | Kinder, Jugendliche, Azubi, Studenten, SGB XII, Grundsicherung |
| TdA | 50 | SGB II und SGB XII, Grundsicherung, Behinderte |
| AltOa | 30 | Kinder, Jugendliche, Azubi, Studenten |
| Klettergarten | 23 | Kinder, Jugendliche |
| | 38 | Projekte Streetwork und MAD |